

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.956.822

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3954/J-NR/2025

Wien, am 20. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Oberlechner, MA und weitere haben am 20.11.2025 unter der **Nr. 3954/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **"Hintergründe der Lex "Neue Eisenstädter" - Michael Tojner als Ideengeber der Abteilung IV/7?"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die namentliche Nennung von Beamten in parlamentarischen Anfragen im Lichte der parlamentarischen Usancen unüblich und unnötig erscheint.

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Tauschte sich das Ressort bzw. die Abteilung IV/7 mit der "Neuen Eisenstädter" bzw. deren Eigentümerstruktur iZm der Sonderprüfung durch die Burgenländische Landesregierung aus?*
 - *Wenn ja, welche Personen und Stellen pflegten diesen Austausch und was wurde in diesem Zusammenhang besprochen bzw. vereinbart?*
 - *Welche Informationen wurden in diesem Zusammenhang den Akten zugeführt?*

- *Liegt dem Ressort bzw. der Abteilung IV/7 der Bericht zur Sonderprüfung der "Neuen Eisenstädter" (auch in Auszügen bzw. hinsichtlich des Ergebnisses) vor?*
 - *Wenn ja, seit wann genau und durch wen wurden die Informationen übermittelt?*
- *Welche Kontakte (unter Angabe der beteiligten Vertreter bzw. Stellen) gab es in diesem Zusammenhang seitens des Ressorts bzw. der Abteilung IV/7?*
 - *Was wurde im Rahmen dieser Kontakte besprochen bzw. vereinbart?*
 - *Welche Informationen wurden in diesem Zusammenhang den Akten zugeführt?*

Die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) steht grundsätzlich in laufendem Dialog mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und ihren Vertretern. Innerhalb der Branche besteht in Zusammenhang mit der Vielzahl an Sonderprüfungen der burgenländischen gemeinnützigen Bauvereinigungen ein Austausch über deren Fragestellungen, Inhalte und kolportierte Ergebnisse. Ein offizieller Austausch des Ressorts mit der gemeinnützigen Bauvereinigung "Neue Eisenstädter", deren Eigentümern oder Vertretern der burgenländischen Landesregierung ist in Zusammenhang mit der ersten abgeschlossenen Sonderprüfung bislang noch nicht erfolgt.

Zu den Fragen 4 bis 15

- *Welche Weisungen ergingen an den Leiter der Abteilung IV/7, Mag. Christian Zenz, LL.M., im Zusammenhang mit der Konzipierung der geplanten WGG-Novelle?*
 - *Durch welche Stelle und wann erfolgten diese Weisungen?*
- *Wann begann die Abteilung IV/7 mit der Konzipierung bzw. Ausarbeitung des Entwurfes der geplanten WGG-Novelle?*
- *Wann genau wurde eine Änderung von § 10b WGG in die Konzeption der Novelle bzw. des entsprechenden Entwurfes aufgenommen?*
- *Waren externe Stellen bzw. Personen in die Ausarbeitung eingebunden?*
 - *Wenn ja, welche und weshalb und wie und auf welcher Basis erfolgte die Einbindung?*
- *Wann waren die Arbeiten der Abteilung IV/7 am gegenständlichen Entwurf der geplanten WGG-Novelle abgeschlossen?*
- *Welchen Stellen bzw. Institutionen wurde der gegenständliche Entwurf anschließend übermittelt bzw. wann jeweils wurden diese über den Inhalt in Kenntnis gesetzt?*
- *In welcher Weise wurde der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle eingebunden?*

- *In welcher Weise wurden die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Bundesländer in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle eingebunden?*
- *In welcher Weise wurde das BMF bzw. das Finanzamt für Großbetriebe in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle eingebunden?*
- *Wie viele gemeinnützige Bauvereinigungen haben seit Inkrafttreten der WGG-Novelle 2019 ihren Sitz in ein anderes Bundesland verlegt?*
- *Weshalb fokussiert sich das Ressort bzw. die Abteilung IV/7 auf vermeintliche Entbürokratisierungen, die beispielsweise der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen nicht als erforderlich erachtet, wie "Der Standard" in seinem Artikel "Entwurf zum Gemeinnützigen-Gesetz: Wirtschaftsminister plant, Eisenstadt bangt" vom 07.11.2025 berichtet?*
- *Weshalb sollte eine aufsichtsrechtliche Lücke, die sich in Zusammenhang mit den Causen Bunes Wohnen bzw. Pannonia, GESFÖ und Riedenhof als höchst problematisch herausstellte und durch die WGG-Novelle 2019 bereinigt wurde, wieder geöffnet werden?*

Das BMWET ist, wie bereits in mehreren Beantwortungen parlamentarischer Anfragen der letzten und aktuellen Gesetzgebungsperiode ausgeführt, lediglich für die Legistik zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) zuständig; die Vollziehung des WGG liegt bei den Ländern. Das WGG hat bislang bereits knapp 40 Novellen erfahren; es wird laufend über Verbesserungen, Klarstellungen oder Vereinfachungen nachgedacht. Ein offizieller Entwurf zu einer Novelle des WGG existiert derzeit jedoch nicht; es liegt lediglich eine interministerielle Diskussionsgrundlage vor.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

